

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises  
Alzey-Worms – Haushaltsjahr 2013 –**

Im Rahmen der Prüfung des Haushaltsjahres 2013 fand zunächst eine Prüfung der in 2013 abgeschlossenen Kreisstraßenbaumaßnahmen und sodann eine Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Alzey-Worms statt.

Die Prüfungen erfolgten in den Sitzungen vom 09.10.2014 und 27.11.2014.

**I. Prüfung der in 2013 abgeschlossenen Kreisstraßenbaumaßnahmen am  
09.10.2014.**

Zur Durchführung der Prüfung lagen dem Rechnungsprüfungsausschuss folgende Unterlagen vor:

- Berichte „Investive Kreisstraßenbaumaßnahmen im Jahr 2013“ vom 25.09.2014 zu den Maßnahmen
  - Kreisstraße 2 – Wöllstein (B 420) – Neu-Bamberg – Anlage 1
  - Kreisstraße 12 – Alzey-Heimersheim und Lonsheim, 2. Bauabschnitt – Anlage 2
- Aktenvorgänge zu den beiden Maßnahmen

Der Vorsitzende hatte am Sitzungstag die Aktenvorgänge studiert, beginnend beim Leistungsverzeichnis über die Vergaben (Vergabebeschlüsse Kreisausschuss) bis zu den beglichenen Rechnungen, Massenaufstellungen etc.

Er führte aus, dass beide Maßnahmen noch nicht schlussabgerechnet seien, die Schlussverwendungsnachweise lägen ebenfalls noch nicht vor. Bei der Maßnahme K 2 seien die Schutzplanken noch aufzustellen, hier sei mit Kosten in Höhe von rund. 37.000 € zu rechnen.

Die Akten hätten vollständig vorgelegen, die Verwaltung hätte ihm umfassende Auskünfte über die Abwicklung/Durchführung der beiden Maßnahmen geben können. Beide Maßnahmen seien nach derzeitigem Stand unterhalb der Kostenschätzung durchgeführt worden.

Beide Maßnahmen seien von der Verwaltung ordnungsgemäß durchgeführt und abgerechnet worden.

Im Verlauf der weiteren Prüfung wurden insbesondere folgende Punkte aufgegriffen und diskutiert:

## Höhe der Landesförderung

Bei diesen beiden Maßnahmen 75 % der zuwendungsfähigen Kosten, zunächst nach der Kostenschätzung, letztendlich jedoch nach den tatsächlich entstandenen Kosten (Schlussverwendungsnachweis) berechnet.

## Funktionen/Aufgaben der Kreisverwaltung und des LBM bei Straßenbaumaßnahmen

Der Landkreis und der LBM haben einen Vertrag geschlossen, nachdem die Aufgaben Straßenbau und Straßenunterhaltung dem LBM übertragen sind.

Auf dieser Basis wird der LBM für den Landkreis, welcher lediglich die Bauherrenfunktion innehat, umfassend tätig. Der Landkreis entscheidet somit über die Frage, welche Baumaßnahmen durchgeführt werden sowie über die Vergaben und ist Kostenträger. Die gesamte Abwicklung der Maßnahme erfolgt durch den LBM. Selbstverständlich erfolgt eine enge Abstimmung zwischen Kreisverwaltung und LBM. Bei allen Baustellengesprächen, Abnahmen etc. ist ein Vertreter der Kreisverwaltung beteiligt.

Gezahlt werden lediglich Personalkosten der Straßenmeisterei, wenn diese im Rahmen der Baumaßnahme tätig werden muss. Verwaltungskostenanteile für die Dienstleistung des LBM müssen nicht gezahlt werden (§ 49 Landesstraßengesetz).

## Wann werden die Schlussverwendungsnachweise erstellt?

Wenn alle Maßnahmen durchgeführt und abgerechnet sind, bei der K 2 also z.B. die Schutzplanken. Dies wird bei diesen beiden Maßnahmen zeitnah der Fall sein.

Verzögerungen beim Schlussverwendungsnachweis treten immer dann auf, wenn im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen auch Bepflanzungen notwendig werden. Bepflanzungen beinhalten in aller Regel eine Entwicklungspflege von 3 Jahren. Der Schlussverwendungsnachweis kann dann erst nach Abrechnung auch dieser Maßnahmen, also 3 – 4 Jahre nach der eigentlichen Baumaßnahme, erstellt werden.

Auch bei gleichzeitigen Kanalbaumaßnahmen, wie in den vergangenen Jahren insbesondere auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Alzey-Land (Wahlheim, Kettenheim, Esselborn, Freimersheim), kann es zu Verzögerungen kommen, im genannten Fall aufgrund der erst nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgten Festlegung der Quadratmeter Oberflächenentwässerung zwischen Land und Kommune. In diesen Fällen konnten die Schlussverwendungsnachweise erst jetzt erstellt werden.

## Wie erfolgt die Auswahl der durchzuführenden Maßnahmen?

Es erfolgen in 5-jährigen Abständen Zustandsbewertungen durch den LBM, zuletzt 2011 (nächste in 2016).

In Ortslagen werden 20-m-Abschnitte gebildet und beurteilt, außerhalb der Ortslagen 100-m-Abschnitte.

Anhand einer Darstellung konnte dem Rechnungsprüfungsausschuss die letzte Bewertung der Kreisstraßen dargestellt werden.

Die schlechtesten Abschnitte werden nach und nach abgearbeitet. Der Kreis hat sich in den letzten Jahren insbesondere auf die freien Strecken konzentriert, da die für diese Strecken seit 2011 um 10 Prozentpunkte erhöhte Förderung mit 75 % Ende 2014 ausläuft.

#### In 2013 geplante, jedoch nicht durchgeführte Maßnahmen

Ursprünglich waren 5 investive Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 1,1 Mio. € geplant, verwirklicht werden konnten lediglich die beiden Genannten.

#### Nicht verwirklicht wurden:

K 49 – Offstein: Verschiebung witterungsbedingt, Durchführung im Frühjahr 2014.

K 51 – Gimbsheim (Ortsdurchfahrt), geplant war lediglich eine neue Fahrbahndecke. Verschiebung, da durch die Kommune zunächst eine Erneuerung der Kanalisation erfolgte. Durchführung voraussichtlich im September 2015.

Radweg zwischen Schimsheim und Rommersheim, 2. Bauabschnitt: Verschiebung, da noch nicht alle notwendigen Grundstücke erworben werden konnten.

#### Beschluss:

**Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.10.2014 die in 2013 abgeschlossenen Kreisstraßenbaumaßnahmen geprüft.**

**Nach Austausch und Erörterung der Argumente ergaben sich keine Beanstandungen.**

#### Abstimmungsergebnis:

---

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	Ja	Nein	Enthaltungen
--	----	------	--------------

---

#### **Form der Abstimmung:**

<input checked="" type="checkbox"/> offen	<input type="checkbox"/> geheim	<input type="checkbox"/> namentlich
---	---------------------------------	-------------------------------------

## II. Prüfung der Jahresrechnung 2013 – Sitzung am 27.11.2014

Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses lagen

- die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013,
- der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Alzey-Worms – Haushaltsjahr 2013 – vom 29.09.2014
- die Stellungnahme der Kreisverwaltung vom 30.10.2014 zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

vor.

### Grundsätzliche Feststellungen:

1. In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.246.425,55 € ausgewiesen, der um 4.823.657,45 € unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresdefizit liegt.

2. In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 Gemeindehaushaltsverordnung insgesamt -3.694,22 €. Das Ergebnis ist um 3.344.631,78 € positiver als geplant.

Die Mitglieder diskutierten mit den anwesenden Vertretern des Rechnungsprüfungsamtes und der Kreisverwaltung Jahresrechnung, Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme der Verwaltung.

Auf die Inhalte des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme der Verwaltung wird verwiesen.

### Prüfungsergebnis:

Der Haushalt 2013 wurde aufgrund der Beschlüsse des Kreistages von Kreisausschuss und Verwaltung nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen ausgeführt.

Die Bücher werden ab dem 01.01.2008 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Kommunale Doppik) geführt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wurden angewendet.

Der Jahresabschluss 2013 vermittelt nach den Erkenntnissen aus dem Prüfungsprozess und nach den Aussagen des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms (§ 113 Gemeindeordnung) und ist ordnungsgemäß erstellt worden.

**Beschluss:**

**Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt in seinem Prüfbericht Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013 nicht fest und schlägt dem Kreistag vor, dem Landrat und den Kreisbeigeordneten Entlastung zu erteilen.**

**Abstimmungsergebnis:**

---

einstimmig      Ja                      Nein                      Enthaltungen

---

**Form der Abstimmung:**

offen                       geheim                       namentlich

Gerd Rocker  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses